



12. Februar 2026

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 102 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau teilen wir Ihnen mit, dass folgende Baueingabe während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Birwinken öffentlich aufliegt:

Baugesuch Nr.: 2026-03

Bauherrschaft: Rolf Scheiben, Lenzenhaus 16, 8586 Andwil TG

Bauvorhaben: Fahnenmast

Bauparzelle: Nr.2296, Lenzenhaus 16, 8586 Andwil

Auflagefrist: 13. Februar 2026 bis 4. März 2026

Während der Auflage kann jeder, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Birwinken, Lochäcker 2, 8585 Mattwil, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG BIRWINKEN

Peter Stern

Gemeindepräsident